

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Durlach

CDU-OR-Fraktion  
eingegangen am: 10.01.2023

Vorlage Nr.: **2023/0017**  
Verantwortlich: **Dez. 2 u. 6**  
Dienststelle: **OA i.B.m. TBA**

## Parkplatzmarkierungen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.02.2023	7	x	

### Kurzfassung

Nach dem niveaugleichen Ausbau der Mittelstraße sowie der Straße „Am Zwinger“ und der Integrierung in den verkehrsberuhigten Bereich der umliegenden Straßen wurden die Parkflächen markiert. Hierbei wurde darauf geachtet, die größtmögliche Anzahl an Parkplätzen zu erhalten. Die beantragte zeitliche Einschränkung der Parkplätze durch ein eingeschränktes Haltverbot ist in einem verkehrsberuhigten Bereich rechtlich nicht möglich. Die beantragten Änderungen der bestehenden Parkflächenmarkierungen können nicht umgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

### **Ergänzende Erläuterungen**

Nach dem niveaugleichen Ausbau der Mittelstraße und der Straße „Am Zwinger“ wurden diese in den verkehrsberuhigten Bereich der umliegenden Straßen integriert. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur innerhalb von gekennzeichneten Stellplätzen geparkt werden. Außerhalb gekennzeichnete Flächen ist, bei Einhaltung einer Durchfahrtsmöglichkeit, das Halten zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen zugelassen. Bei der Markierung der Parkflächen in der Mittelstraße und „Am Zwinger“ wurde die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen geschaffen.

In der Straße „Am Zwinger“ kann weiterhin auf der südlichen Straßenseite geparkt werden. Es besteht die gleiche Anzahl an Parkplätzen wie vor dem Umbau.

In der Mittelstraße wurde vor dem Umbau auf der östlichen Straßenseite geparkt. Ab der Einmündung der Straße „Am Zwinger“ Richtung Süden befand sich ein absolutes Haltverbot über eine Strecke von etwa 15 Metern. Im Anschluss daran auf Höhe von Hausnummer 5 bis 7 bestanden vier Parkmöglichkeiten, die in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr durch ein eingeschränktes Haltverbot nur zum Be- und Entladen zur Verfügung standen. Das eingeschränkte Haltverbot wurde für die Anlieferung der gegenüberliegend in der Mittelstraße Hausnummer 8 bis 10 ansässigen Firma benötigt. Im weiteren Verlauf der Ostseite bestanden etwa vier Stellplätze auf Höhe der Hausnummern 9 bis 11.

Seit dem Umbau stehen die vier Stellplätze bei den Hausnummern 9 bis 11 weiterhin zur Verfügung. Die vier Stellplätze im eingeschränkten Haltverbot sind entfallen. Dafür wurden drei Parkflächen auf der gegenüberliegenden westlichen Straßenseite geschaffen, welche bei den Anlieferungen und der Zufahrt zu den Innenhöfen der Firma in der Mittelstraße Hausnummer 8 bis 10 nicht behindern und daher ohne zeitliche Einschränkung immer zur Verfügung stehen. In diesem Straßenabschnitt ist somit lediglich ein Stellplatz entfallen. Dafür konnten unter der Woche drei Stellplätze ohne jegliche Einschränkungen geschaffen werden.

Anlieferungen der ansässigen Firma mit größeren Lastkraftwagen können auf Höhe Hausnummer 10 ohne Behinderung des Verkehrs erfolgen, da durch den niveaugleichen Ausbau eine Straßenbreite von etwa 8,70 Metern zur Verfügung steht. Eine Parkierung auf der östlichen Seite, mit einem eingeschränkten Haltverbot zu den Lieferzeiten, wie es vor dem Umbau geregelt war, kommt als Alternative nicht in Frage, da nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung in verkehrsberuhigten Bereichen mit Ausnahme von Parkmarkierungen, keine weiteren Verkehrszeichen oder Markierungen vorgesehen sind.

Im nördlichen Abschnitt der Mittelstraße zwischen der Pfinztalstraße und „Am Zwinger“ befanden sich früher vier Stellplätze, die nach dem Umbau zunächst nicht eingezeichnet wurden. Hintergrund ist, dass dieser Straßenabschnitt aktuell nur von der Zehntstraße aus durch die Fußgängerzone in der Pfinztalstraße erreicht werden kann. Ob diese Anfahrtsmöglichkeit über die Fußgängerzone weiterhin bestehen bleiben kann, wird im Rahmen des Verkehrskonzepts Durlach geprüft. Auf die Markierung dieser Stellplätze wurde daher vorerst verzichtet, bis das Ergebnis vorliegt.

Bei der Markierung der Parkflächen wurde die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen erhalten. Abgesehen vom nördlichen Abschnitt, bei dem die Entscheidung noch aussteht, ist lediglich ein Stellplatz entfallen. Weitere Optimierungen durch Änderung der Parkflächen konnten in der jetzigen Situation, auch bei einer erneuten Überprüfung vor Ort, nicht festgestellt werden.